

15. Sitzung des Stadtrates

TOP 8: Beschluss zur Machbarkeitsstudie für die Ausrichtung der Landesgartenschau (Laga) 2027 in Sachsen-Anhalt

Vorlage: BV-052/2020

Protokollerklärung der Fraktion DIE LINKE

1. Zur aktuellen Situation

Fragt man in diesen Tagen Wittenberger/innen nach ihrer Meinung zur Laga, bekommt man nicht selten zu hören: „Ich habe mit Familie im Moment andere Sorgen als eine Landesgartenschau in sieben Jahren in Wittenberg.“ Wir alle wissen nicht wie lange diese Sorgen anhalten und vor welchen Problemen wir dann stehen. Klar ist aber heute schon: „Nach Corona wird nicht vor Corona sein.“

Aus dieser Sicht haben wir als LINKE im Vorfeld der heutigen Sitzung für eine Verschiebung der Bewerbungsentscheidung und für die Beantragung eines späteren Termins der Antragsstellung geworben.

Auch, um entsprechend der Stellungnahme der Kommunalaufsicht (einschließlich der Stellungnahme des FB Finanzen der Stadt), die uns seit gestern 17:00 Uhr vorliegen, die möglichen finanziellen Konsequenzen für die Haushalts- und mittelfristige Finanzplanung beraten zu können.

Die Verwaltung und eine Mehrheit der Fraktionen hat sich gegen diesen Vorschlag im Ältestenrat ausgesprochen.

2. Zur Machbarkeitsstudie

Wir haben uns als Fraktion für diese Machbarkeitsstudie eingesetzt und uns nach Kräften in ihre Erarbeitung eingebracht (siehe auch Zuarbeit vom 26.02.2020).

Was jetzt vorliegt, halten wir für ein solides und ideenreiches Dokument, mit einer Vielzahl kreativer Vorschläge für ein neues Kapitel der Stadtentwicklung. Insbesondere für die Verbindung der Stadtgesellschaft mit ihrem Fluss, der Elbe.

Auch der Verfahrensweg zur Erarbeitung dieser Studie (Einbeziehung von Fachkompetenz, Stadtrat sowie Bürgerinnen und Bürger war richtig und ruft nach Fortsetzung.

Als Fraktion finden wir uns in vielen Vorschlägen wieder z.B.: Großer Anger, Arthur-Lambert-Stadion, Wassersportgemeinschaft oder Projekte in den 12 Ortsteilen.

Also: Allen Machern Dank und Anerkennung für ein gutes Stück Arbeit zur Untersetzung unseres integrierten Stadtentwicklungskonzeptes.

3. Zur Bewerbung

Bis zum Bewerbungstermin 31. März 2021 verbleiben dreieinhalb Monate zur Erarbeitung der geforderten Unterlagen. Mit Blick auf die aktualisierte Ausschreibung des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie (MULE) vom 18.08.2020 und den dort geforderten Aussagen und Dokumenten zum Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit des Bewerbers fordert unsere Fraktion den Oberbürgermeister auf, dem Stadtrat bis zum Bewerbungstermin vorzulegen:

a) den Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt, verbunden mit den Konsequenzen für die bisher in der mittelfristigen Finanzplanung festgeschriebenen Projekte zur Erhaltung und Verbesserung der städtischen Infrastruktur (angekündigte, neue Prioritätenliste)

b) die Einschätzung der Kommunalaufsicht zu den strukturpolitischen Auswirkungen der Laga auf die längerfristige Stadtentwicklung (siehe o.g. aktualisierte Ausschreibung)

c) den aktuellen Stand der Erarbeitung des Nachtragshaushaltes 2021/22 entsprechend

der zu erwartenden Forderungen der Kommunalaufsicht in der Genehmigungsverfügung zum Doppelhaushalt.

d) das Ergebnis der endgültigen Klärung der offenen Forderungen der Stadt an das Land Sachsen-Anhalt aus dem Reformationsjubiläum 2017

4. Für den Fall der Zuschlagserteilung

Wir fordern:

a) konkrete Vereinbarungen mit dem Land zur Sicherung eines höchstmöglichen Fördermittelanteils bei der Realisierung der einzelnen Laga-Projekte (Beispiel Wittstock mit 75%iger Landesförderung).

b) Abstimmung mit der Kommunalaufsicht zu Ausnahmegenehmigungen für höhere als bisher geplante Kreditaufnahmen in den Jahresscheiben bis 2027 (Verhinderung das Laga-Projekte zu Lasten wichtiger aktueller Infrastrukturmaßnahmen gehen).

c) Nachhaltigkeits- und Klimacheck für alle Einzelprojekte zur Einhaltung noch festzuschreibender Mindestanforderungen einschließlich Nachnutzungskonzepte für alle Laga-Projekte.